B-62 Schüler*innen-Parlamente - Demokratisierung von Schulen

Gremium:	GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum:	28.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Jede Schule hat ein eigenes Schüler*innenparlament mit klaren Rechten und an der Verfassung angelehnten demokratischen Grundsätzen. Das Parlament vertritt die Schüler*innen und wird bei Entscheidungen der Schule informiert und beteiligt. Bei Entscheidungen mit hoher Tragweite hat es ein Vetorecht. Außerdem wird den Schüler*innen ein Budget für eigene Projekte überlassen. Jede Klasse/ die Oberstufe hält einmal im Monat einen Klassenrat.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Erfahren demokratischer Strukturen und Erleben der eigenen Wirkmacht.

Kritisch könnte der Aufwand betrachtet werden, der durch die Organisation dieser neuen Strukturen entsteht. Sowohl finanziell als auch personell ist mit erhöhtem Bedarf zu rechnen.

Allerdings sind die Chancen, die sich durch eine so frühe und direkte Politisierung ergeben, enorm. Aufgabe der GRÜNEN sollte es sein, diese herauszustellen und Schulpolitik so an den Menschen zu orientieren, die sie direkt betrifft.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Es ist der Weg hin zu einer Schule, in der alle gleichberechtigt mitentscheiden. Das Demokratieverständnis wird nachhaltig gestärkt.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Personell: Notwendigkeit externer Expert*innen, die die Schule beraten, das Parlament aufbauen, es langfristig betreuen und Lehrkräfte bezüglich der Organisation des Parlaments schulen. Eine zentrale Beratungsstelle am Bildungsministerium.

Finanziell: Bereitstellung von Fördergeldern für Schulen, die Parlamente etablieren

Rechtlich: Schüler*innen bekommen ein im Schulgesetz verbrieftes Recht, ein Parlament zu etablieren. Alles weitere regelt eine schuleigene Satzung.

Schüler*innenvertretungen (SVen) haben aktuell keinen rechtlich garantierten Einfluss auf Entscheidungen der Schulen. Jede Schule kann selbst entscheiden, wie viel die Schüler*innen bei welchen Entscheidungen beteiligt werden. Viele Schüler*innen bekommen von der SV kaum etwas mit. Die meisten haben auch keine Ahnung welche Rechte sie derzeit schon in Bezug auf Hausaufgaben, Tests oder Klausuren haben. Was Lehrer*innen dürfen oder eben nicht dürfen, ist oft unsicher. Falls sie ihre Rechte kennen, können sie sie meist nicht effektiv durchsetzen.

Wir wollen eine Schule, in der Schüler*innen gleichberechtigt mit Lehrer*innen über das Zusammenleben entscheiden Die Jugendlichen erleben direkt, wie Demokratie funktionieren kann, und erfahren, dass ihr Engagement Veränderungen herbeiführen kann.

Schüler*innenrechte

Auch an Schulen, an denen es noch keine Parlamentsstruktur gibt, ist es wichtig, dass Schüler*innen bestimmte Rechte haben und über diese aufgeklärt werden. Langfristig sollten aber an jeder Schule demokratische Strukturen ähnlich des hier dargestellten Prinzips wachsen. Dafür braucht es eine gute Strategie und Konzepte sowie effektive Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.

Rechte der Schüler*innen könnten sein, dass die Schüler*innen über wichtige Entscheidungen und ihre Hintergründe informiert werden. Schüler*innen dürfen dazu die Akten einsehen, eine Begründung verlangen und Fragen stellen. Außerdem könnte rechtlich garantiert werden, dass sie bei Entscheidungen von hoher Relevanz beteiligt werden müssen.

Schüler*innenparlamente bekommen auch außerhalb der Schule (z.B. Anhörungs-/ Zustimmungs-/ Unterrichtungs-) Rechte beim Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag, wenn dort für sie relevante Entscheidungen getroffen werden. An Schulen, die nicht in kommunaler Hand sind, erhalten sie diese Mitspracherechte bei dem*der Schulträger*in.

Zusammensetzung des Parlaments

Die Mitglieder des Schüler*innenparlaments sind zwei gleichberechtigte Vertreter*innen pro Klasse und in der Oberstufe zwei Vertreter*innen pro 20-30 Schüler*innen (Klassengröße) innerhalb einer Jahrgangsstufe. In der Oberstufe können dafür derzeitige Kurssprecher*innen wegfallen, da sie kaum eine Funktion haben und die Strukturen verkomplizieren.

Schüler*innen, die nicht Teil des Parlaments sind, können Anträge an das Parlament stellen und haben Rederecht. Außerdem haben alle Schüler*innen Einblick in die

Arbeit des Parlaments. Sie können die Protokolle lesen, selbst an Sitzungen des Parlaments teilnehmen und ggf. Erklärungen für gefällte Entscheidungen verlangen.

Die Mitglieder des Parlaments sowie die weiteren Ämter werden geheim gewählt.

In den Ausschüssen des Parlaments darf jede Schüler*in mitarbeiten. Die Mitglieder des Parlaments müssen in mindestens einem Ausschuss mitarbeiten. Die Ausschüsse wählen zwei gleichberechtigte Vorsitzende, die dadurch Teil des Schüler*innenparlaments werden. Sie müssen aber nicht zwingend vorher Klassensprecher*in/ Stufensprecher*in geworden sein.

Kompetenzverteilung

Eine verbindliche Umsetzung für Themen, die die ganze Schule betreffen, muss durch Beschlüsse des Schüler*innenparlaments sichergestellt werden. Das Parlament allein kann allerdings nur Beschlüsse treffen, die nur die Schüler*innen betreffen. Andere Beschlüsse müssen bei der Schulkonferenz abgestimmt werden oder bedürfen der Zustimmung von Lehrer*innen/der Schulleitung. Letztere müssen die Ablehnung eines Parlamentsvorschlags begründen. Bei unzureichender Begründung kann ein unabhängiges Schiedsgericht einberufen werden.
Es wird bei den Schulen selbst oder je nach Schulgröße auf höherer Ebene eingerichtet.
Es muss sichergestellt werden, dass die Meinung des Parlaments angehört wird und eigene Projekte/ Ideen umgesetzt werden können. Das Parlament bekommt hierfür ein Budget, über das es frei entscheiden kann.

Satzung

Grundlegendes über die Arbeit des Schüler*innenparlaments regelt das Schulgesetz. Aber jede Schule mit Parlament hat hierüber hinaus eine eigene Satzung mit ggf. individuellen Regelungen. Die Satzung wird durch die Schüler*innen erarbeitet. Sie werden dabei durch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen unterstützt.

Klassen- und Stufenräte

Zur Unterstützung des Schüler*innenparlaments werden Klassen- und Stufenräte eingerichtet. Sie tagen einmal im Monat. Bei den Sitzungen sind alle Schüler*innen der Klasse/ Jahrgangsstufe sowie Klassenlehrer*innen/ Stufenleitung anwesend. Die Lehrer*innen haben kein Stimmrecht und sind nur beratend tätig. Es können Probleme oder Themen besprochen werden, die nur die Klasse/ Stufe betreffen. Zudem kann über die Themen des Schüler*innenparlaments beraten werden. Sie können selbst Beschlüsse für Regelungen treffen, die nur die Klasse/ Stufe betreffen.